

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Aktualisierung des Förderprogramms "Dritte Orte"

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	18.08.2022
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	18.08.2022
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	22.08.2022
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	25.08.2022
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	25.08.2022
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	29.08.2022
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	29.08.2022
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	01.09.2022
Bezirksvertretung 7 (Porz)	01.09.2022
Finanzausschuss	05.09.2022
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	05.09.2022
Rat	08.09.2022

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. Die Aktualisierung des Förderprogramms „Dritte Orte“ in der dieser Vorlage beigefügten Fassung (Anlage 1) und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Förderprogramms.
2. Die von der Fachverwaltung auf der Grundlage fristgerecht eingegangener, prüffähiger Antragstellungen zu erarbeitende Vorschlagsliste für Zuwendungen an Berechtigte im Sinne des Förderprogramms „Dritte Orte“ wird dem Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren vor Förderzusage und Mittelauszahlung nach Vorberatung in den örtlich betroffenen Bezirksvertretungen zur Entscheidung und Mittelfreigabe vorgelegt.
3. Die bisher genehmigten institutionellen Förderungen bleiben in ihrer Höhe und Förderzeitraum bestehen und die Verteilung der Gesamtmittel wird ab der nächsten Förderperiode 2025 wie im

aktualisierten Förderprogramm „Dritte Orte“, Punkt 3.4 beschrieben, umgesetzt.

4. Die in 2022 erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 800.000 Euro stehen im Teilergebnisplan 0507 - Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäuser und -zentren in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen - zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>800.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2023ff

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>800.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:**I. Ausgangslage**

Zur Grundausstattung einer funktionierenden sozialräumlichen Infrastruktur gehören öffentlich zugängliche Räume für Begegnung und Kommunikation. Über niedrigschwellige Bildungs-, Beratungs- und Freizeitangebote fördern diese Orte der Partizipation und Demokratiebildung generationsübergreifend das nachbarschaftliche Miteinander, die Teilhabe Einzelner am Leben im eigenen Veedel, den interkulturellen Austausch und das zivilgesellschaftliche Engagement. Dies stärkt die Veedel als Orte des Zusammenlebens: Ein lebenswerter, lebendiger, von Gemeinsinn erfüllter, kurz: ein Stadtteil in sozialer Balance entsteht. Soziale Treffpunkte für unterschiedliche Generationen und Bevölkerungsgruppen helfen, eine vielfältige Gesellschaft zukunftsfähig zu gestalten und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Sogenannte „Dritte Orte“ – neben Zuhause und Beruf – verstehen sich somit als Keimzelle von Sozialität und Demokratie.

II. Begründung der Aktualisierung des Förderprogramms „Dritte Orte“

Der Rat hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 das Förderprogramm „Dritte Orte“ beschlossen (Vorlage [0022/2021](#); geändert beschlossen gemäß [AN/1160/2021](#)).

In der zwischenzeitlichen Genehmigungs- und Förderungspraxis hat sich für die Politik ein Aktualisierungsbedarf hinsichtlich der Weiterentwicklung des Förderprogramms ergeben. Hierzu gab es mit der Verwaltung Gespräche.

Überblick der Aktualisierungen:

- Das Förderprogramm wurde grundlegend überarbeitet und aktualisiert; die Sprache wurde vereinfacht und Hürden abgebaut.
- Neu ist die Textpassage zu „Finanziell unverschuldet in Not geratene Vereine“ unter der Ziffer III.
- Die institutionellen Förderungen sollen perspektivisch auf maximal 50% der Gesamtfördersumme im jeweiligen Haushaltsjahr begrenzt werden; Projektförderungen auf 45% und Liquiditätshilfen für finanziell unverschuldet in Not geratene Vereine auf 5%.
- Die Maximalförderung, bei allen Förderungen (vorher max. 50.000 €), beträgt 25.000 €; begründete Ausnahmen sind zulässig (Ziffer 4).
- Die Beantragung unterschiedlicher Förderungen eines eingetragenen Vereins ist grundsätzlich möglich; die Maximalförderung von 25.000 € darf hierbei insgesamt von dem/der Antragssteller*in nicht überschritten werden.
- Das Förderprogramm zielt insbesondere auf Förderungen von kleinen Vereinen mit klarem Quartiersbezug ab.
- Die Antragsfrist für ganzjährige institutionelle Förderungen ab dem Folgejahr ist grundsätzlich bis zum 31.10. des jeweiligen Vorjahres festgelegt; Projektanträge und Liquiditätszuschüsse können unterjährig beantragt werden.
- Bedarfsorientierte, messbare Ziele und Indikatoren für eine geeignete Wirkungsanalyse werden vom Amt für Soziales, Arbeit und Senioren festgelegt und transparent kommuniziert und stellen die Grundlage für den inhaltlichen Verwendungsnachweis dar.

Das aktualisierte Förderprogramm „Dritte Orte“ wird auf der Website der Stadt Köln veröffentlicht. Über ergänzende mediale Streuung wird zur Antragstellung eingeladen.

Aufgrund der bestehenden Beschlusslage werden aktuell knapp 62 % der Gesamtmittel pro Haushaltsjahr für institutionelle Förderungen aufgewendet ([4350/2021](#) und [0313/2022](#)). Auf Basis des Beschlusses zu Änderungsantrag [AN/1160/2021](#) wurden die Bewilligungen für institutionelle Förderungen auf drei Jahre festgelegt, d.h. für die erste Förderperiode bis Ende 2024. Hiermit sind aktuell Fördermittel in Höhe von 495.000 € bis Ende 2024 gebunden.

Die verbleibenden Fördermittel in den Jahren 2022 bis 2024 werden daher ausschließlich für Projektförderungen oder Liquiditätshilfen berücksichtigt.

Die im aktualisierten Förderprogramm beschriebene Verteilung der Gesamtmittel von 50% für institutionelle Förderungen, 45% Projektförderungen und 5% Liquiditätshilfen für finanziell unverschuldet in Not geratene Vereine, wird ab der nächsten Förderperiode 2025 erreicht.

III. Finanzierung

Im Haushaltsjahr 2022 stehen Mittel in Höhe von insgesamt 800.000 € (brutto) im Teilergebnisplan 0507- Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen zur Verfügung. Für die Jahre 2023 und 2024 erfolgt die Fortführung des Förderprogramms nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans.

Mit Beschluss des Fachausschusses für Soziales, Seniorinnen und Senioren ([4350/2021](#)) vom 10.02.2022 und ([0313/2022](#)) vom 24.03.2022 wurden Förderungen in Höhe von 537.380 € bewilligt. Der Großteil der beschlossenen Förderungen wurde über eine Laufzeit von drei Jahren beschlossen, wobei die Fortführung in den Jahren 2023 und 2024 unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Veranschlagung im jeweiligen Haushaltsplan und des Inkrafttretens der jeweiligen Haushaltssatzung

steht.

Im Haushaltsjahr 2022 stehen somit noch Mittel in Höhe von 262.620 € zur Verfügung. Der Haushaltsplanentwurf 2023/2024 sieht eine unveränderte jährliche Veranschlagung vor.

Anlagen

Anlage 1: Aktualisiertes Förderprogramm „Dritte Orte“

Anlage 1a: Allgemeine Bewilligungsbedingungen der Stadt Köln für die Bereiche Jugend, Schule, Weiterbildung, Senioren, Soziales, Beschäftigungsförderung, Wohnen und Gesundheit in der ab 01.01.2021 gültigen Fassung (Vorlagen-Nr. [3224/2020](#))

Anlage 1b: Anlage Honorarsätze